

Raumsicherungsoperationen

Autor(en): **Baumann, Michael A. J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Raumsicherungsoperationen

Der folgende Artikel soll zu einer bereichernden, sachlichen Diskussion beitragen, wie die in den aktuell gültigen Führungsreglementen der Armee definierten Operationstypen der Raumsicherung umgesetzt werden könnten. Fragen, wie der Übergang von Existenzsicherungs- zu Raumsicherungsoperationen und deren möglichen Konsequenzen, werden erörtert. Dabei werden die Rahmenbedingungen, die unterschiedlichen Bedrohungsformen, der angestrebte Endzustand, das operative und das taktische Aufgabenspektrum sowie die Führung in präventiven Raumsicherungsoperationen denjenigen der dynamischen Raumsicherungsoperationen in einem Vergleich einander gegenübergestellt. Schlussfolgerungen bezüglich der Führung durch Kommandanten, einzelner Formationen und Ausrüstungen sowie Überlegungen zur Gegenkonzentration und zur angestrebten Rollenspezialisierung schliessen den Artikel ab.

Michael A. J. Baumann*

1. Der neue Begriff «Raumsicherung»

Die Armee setzt den dreiteiligen Auftrag, der ihr von der Politik erteilt wird, mittels sechs Operationstypen um.¹ Darunter sind die so genannten *Präventiven* und *Dynamischen Raumsicherungsoperationen*.² Sie sind die doktrinale Weiterentwicklung der vormaligen *operativen Sicherungseinsätze* in der Armee 95. Im Einsatzspektrum der Armee haben *Raumsicherungsoperationen* die Scharnierfunktion zwischen den Operationstypen *Existenzsicherung* und *Verteidigung*. In der *Präventiven Raumsicherungsoperation* soll die Armee im Spannungsbogen der graduellen Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage, im Verlaufe derer der Umfang asymmetrischer Bedrohungen die zivilen Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone zunehmend überfordern, die zivile und militärische Führungs- und Funktionsfähigkeit sicherstellen und die Kontrolle des Territoriums behalten. Zeichnet sich zusätzlich eine konventionell-symmetrische Konfrontation ab, wird die *Präventive* zur *Dynamischen Raumsicherungsoperation*, indem die Armee eine Gegenkonzentration³ aufbaut. Dadurch bildet die *Dynamische Raumsicherungsoperation* die Ausgangslage zur *Verteidigungsoperation*.

Die Führungsreglemente der Armee⁴ beschreiben den neuen Operationstyp «Raumsicherung» bezüglich Bedrohung, Rahmenbedingungen und Aufgaben. Der

Begriff scheint hinreichend definiert. Eine vertiefte Auseinandersetzung führt indes zu ungeklärten Fragen, beispielsweise bezüglich des Überganges von *Existenzsicherungs-* zu *Raumsicherungsoperationen*, der Einsatzverantwortung, aber auch des Aufwuchses, der für geplante *Verteidigungsoperationen conditio sine qua non* ist. Teil der Überlegungen zum Begriff bilden mögliche Konsequenzen beispielsweise bezüglich Führung und Ausrüstung. Insgesamt legen die ungeklärten Fragen den Schluss nahe, dass der Operationstyp noch weitergehender doktrinaler Bearbeitung bedarf.

Wenn der vorliegende Artikel zu einer sachdienlichen und bereichernden Diskussion beiträgt, hat er seinen Zweck erfüllt.

2. Vorgehen

Zunächst werden im direkten Vergleich die Rahmenbedingungen, die Bedrohungsformen, der angestrebte Endzustand, das operative und taktische Aufgabenspektrum und die Führung in *Präventiven Raumsicherungsoperationen* denjenigen in *Dynamischen Raumsicherungsoperationen* gegenübergestellt und gemeinsame Merkmale bzw. Unterschiede aufgezeigt. Nach dem Vergleich werden mögliche Konsequenzen bezüglich Führung, Formationen und Ausrüstung aufgezeigt. Überlegungen zur Gegenkonzentration und zur Rollenspezialisierung bilden den Schluss.

3. Vergleich Präventive und Dynamische Raumsicherungsoperation

3.1 Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen kennzeichnen *Präventive Raumsicherungsoperationen*: Die zivilen Organe der inneren Sicherheit,⁵ eventuell bereits verstärkt durch Armeeformationen im subsidiären Einsatz, vermögen gefährdete nationale Interessen nicht mehr autonom zu sichern. Die Bevölkerung ist verunsichert. Die Massnahmen im Rahmen der *Existenzsicherungsoperationen* genügen nicht mehr zur Gewährleistung der Sicherheit der Existenzgrundlagen und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Daher erlässt die Bundesversammlung gestützt auf Artikel 173b sowie Artikel 165 der Bundesverfassung ein dringliches Gesetz, welches die Grösse und die Dauer des Truppenaufgebots im Aktivdienst festlegt und die Kompetenzen im Bereich der Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit für den Raumsicherungseinsatz regelt. Grundsätz-

¹Sicherheitspolitischer Bericht 2000, Kap. 621 respektive Bundesverfassung, Art. 58: Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung, Raumsicherung und Verteidigung, subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren. **Operationstypen:** Existenzsicherungsoperationen, Präventive Raumsicherungsoperationen, Dynamische Raumsicherungsoperationen, Verteidigungsoperationen, Friedensförderungsoperationen, Informationsoperationen, Sonderoperationen.

²**Präventive Raumsicherung:** Operationstyp mit dem Ziel, die zivile und militärische Führungs- und Funktionsfähigkeit sowie die Kontrolle des Territoriums im Falle einer asymmetrischen Bedrohung zu gewährleisten. Führungs- und Einsatzverantwortung sind bei der Armee.

Dynamische Raumsicherung: Operationstyp mit dem Ziel, primär unsere Verteidigungsfähigkeit im Falle einer sich abzeichnenden militärischen Bedrohung dissuasiv zu demonstrieren.

³Definition: Einsatz vornehmlich beweglicher Kräfte im Rahmen einer dynamischen Raumsicherungsoperation. Sie soll dissuasiv wirken und kann in eine Verteidigungsoperation übergehen.

⁴Regl 51.7 d, Operative Führung XXI (OF XXI), Ziff 320ff. und Regl 51.20 d, Taktische Führung XXI (TF XXI), Ziff 720ff., des Chefs der Armee, beide gültig ab 1. Januar 2004.

⁵Darunter summieren sind u.a. die Polizeiorgane des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, Wehrdienste, Sanitätsdienste, Bevölkerungsschutz.

Armee-auftrag	Subsidiäre Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren	Raumsicherung	Verteidigung
Einsatzarten	Assistenzdienst	Aktivdienst	
Operations-typ	Existenzsicherungsoperationen	Raumsicherungsoperationen präventiv dynamisch	Verteidigungsoperationen

Abgrenzung. Einsatzspektrum der Armee, Auszug, vereinfachte Darstellung.

Quelle: Reglement Operative Führung XXI [OF XXI], Anhang 1

*Michael A. J. Baumann, Oberst i GSt, Chef Heeresdoktrin, 3003 Bern, dankt für ihre wertvollen Beiträge, Korrekturen und Kommentare den Milizangehörigen der Heeresdoktrin, insbesondere Oberst i GSt Matthias Bellwald, Oberst i GSt Hans-Peter Brunner und Oberst Stefan Räber sowie Internationale Beziehungen Verteidigung (IBV) und dem Recht Heer.

Operations- typ	Existenz- sicherungs- operationen	Raumsicherungsoperationen		Verteidigungs- operationen
		präventiv	dynamisch	
Zweck	- Subsidiäre Hilfe und Schutz - Planung präventive Raumsicherung	Zusätzlich: - Signalisation Wehrwille und Wehrfähigkeit - Vorbereitung dynamische Raumsicherung	Zusätzlich: - Demonstration Verteidigungsfähigkeit - Vorbereitung Verteidigung	Behauptung unseres Landes
Raum und Zeit	Zeitlich und räumlich eng begrenzt (Wochen) evtl. über längere Zeit	Grosse, oft getrennte Räume, über Monate	Grosse Räume über Monate	Ganzes Staatsgebiet, so lange wie möglich
Eigener Kräfteansatz	Zug bis Bataillon(e)	2-3 Einsatzverbände (Brigade)	4-6 Einsatzverbände (Brigade)	Ganzes Heer

Rahmenbedingungen. Einsatzspektrum der Armee, Auszug, vereinfachte Darstellung.
Quelle: Regl. OF XXI, Anhang 1

lich gilt nach wie vor das Prinzip der Verhältnismässigkeit nach Polizeirecht, völkerrechtlich wäre die Europäische Menschenrechtskonvention massgebend. Eine Erweiterung der Kompetenzen des Waffeneinsatzes kann vom Bundesrat verfügt werden, wenn die Gegenseite mit schweren Waffen ausgerüstet ist und als mehr oder weniger militärisch organisierte Kampfformation auftritt, sodass polizeiliche Massnahmen allein zu deren Neutralisierung nicht genügen. In diesen Situationen würde die Truppe das Völkerrecht anwenden. Die Grundsätze der zivil-militärischen Zusammenarbeit sind auf die spezielle Lage zugeschnitten, das heisst, es ist geklärt, welche zivilen Aufgaben in ziviler Hand bleiben und welche Aufgaben gemeinsam gelöst werden. Bei grenzüberschreitenden Bedrohungen kann bereits eine *Präventive Raum-*

sicherungsoperation multinationalen Charakter annehmen, welche eine Koordination innerhalb des europäischen Sicherheitssystems erfordert; die Entscheidungskompetenz liegt ausschliesslich beim Bund.

Die Rahmenbedingungen in Dynamischen Raumsicherungsoperationen kombinieren eine asymmetrische Gewaltanwendung nichtstaatlicher Akteure und verdeckt operierender staatlicher Streitkräfte mit einer sich *zusätzlich* konkretisierenden militärischen Bedrohung.

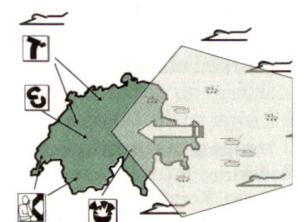
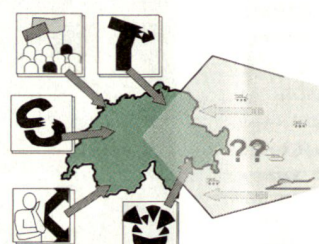
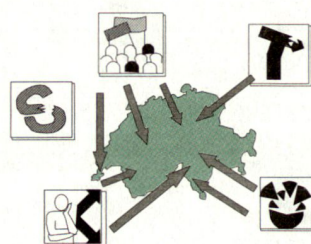
Die Rahmenbedingungen in *Dynamischen Raumsicherungsoperationen* kombinieren eine asymmetrische Gewaltanwendung nichtstaatlicher Akteure und verdeckt operierender staatlicher Streitkräfte mit einer sich *zusätzlich* konkretisierenden militärischen Bedrohung. Es ist vorgesehen, dass auch die zur Gegenkonzentration aufgegebenen Formationen in den Aktivdienst versetzt werden. Die Einsatzregeln werden zusätzlich verschärft.

Während der ganzen Operationsdauer kann die Armee auch im Aktivdienst mit einzelnen Formationen weiterhin und gleichzeitig Beiträge zur *Existenzsicherung* und zur *Friedensförderung* im Assistenzdienst leisten. Daneben wird es Formationen geben, die im Ausbildungsdienst ihre Fortbildungskurse leisten.

3.2 Bedrohungsform

Die Konfliktführung in *Präventiven Raumsicherungsoperationen* erfolgt vornehmlich asymmetrisch. Die Form der Gewaltanwendung kann als gewalttätiger Extremismus und Terrorismus bezeichnet werden. Deren Träger sind verdeckt agierende Akteure nichtstaatlicher Interessengruppen. Insbesondere wer terroristische Methoden anwendet, sucht nicht primär den materiellen Zerstörungseffekt, sondern will sich durch schiere Brutalität medienwirksam inszenieren und eine psychologische Öffentlichkeitswirkung erzeugen.⁶ Diese Methode verunsichert auf die Dauer die

Operations- typ	Existenz- sicherungs- operationen	Raumsicherungsoperationen		Verteidigungs- operationen
		präventiv	dynamisch	
Bedrohung	Bedrohung unserer Lebensgrundlagen und politischer Handlungsfreiheit durch Mensch und/oder Umwelt	Grosse Bedrohung unserer Lebensgrundlagen und politischer Handlungsfreiheit primär durch asymmetrische nicht militärische Akteure	Militärische Bedrohung zeichnet sich konkret ab oder militärische Gewaltanwendung im operativen Interessenraum. Kombination von symmetrischer und asymmetrischer Bedrohung	Militärischer Angriff gegen die Schweiz



Bedrohungsform. Einsatzspektrum der Armee, Auszug, vereinfachte Darstellung.

Quelle: Regl. OF XXI, Anhang 1

Bevölkerung. Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Form von Krawallen, Aufruhr, Aufständen und Chaos können die Folge sein.

Die Konfliktführung in Präventiven Raumsicherungsoperationen erfolgt vornehmlich asymmetrisch. Die Form der Gewaltanwendung kann als gewalttätiger Extremismus und Terrorismus bezeichnet werden.

In Dynamischen Raumsicherungsoperationen zeichnet sich in unserem Interessenraum eine konventionelle, militärische Bedrohung gegen die Schweiz ab. Demzufolge können zusätzlich Elemente fremder Nachrichtendienste, Sonderoperationskräfte oder andere verdeckt agierende Akteure regulärer Armeen zum Einsatz kommen.

3.3 Angestrebter militärischer Endzustand

Die wesentlichen Unterschiede zwischen Präventiven Raumsicherungsoperationen und Dynamischen Raumsicherungsoperationen kommen in der Zielsetzung der Operationsführung zum Ausdruck. Es geht in der *Präventiven Raumsicherung* um die Aufrechterhaltung ziviler und militärischer Führungs- und Funktionsfähigkeit und um die Kontrolle des Territoriums inklusive des Luftraumes. Das Funktionieren des öffentlichen Lebens und der staatlichen Institutionen sollen (wieder) sichergestellt werden. In der *Dynamischen Raumsicherung* steht die Demonstration der Verteidigungsfähigkeit gegen einen Gegner im Vordergrund. Gleichzeitig muss einer asymmetrischen Bedrohung weiterhin angemessen begegnet werden. Zu diesem Zeitpunkt muss die Armee die Verteidigungsfähigkeit glaubwürdig erstellt haben.

⁶Der amerikanische Schriftsteller Don DeLillo in einem Interview mit Mahmud Aboulahima 1997: «Terrorismus ist die Sprache, die einem Gehör verschafft». (...) «Würde Terrorismus nicht wahrgenommen, er existierte nicht. Töten allein ist noch kein Terroranschlag: Mord und vorsätzliche Übergriffe sind in den meisten Gesellschaften so sehr Teil des Alltags, dass sie nur selten den Weg in die Medien finden. Eine Tat ist dann ein terroristischer Akt, wenn man durch sie in Angst und Schrecken versetzt wird. Was wir Terrorismus nennen, sind geplante Ereignisse, Anschläge an solchen Orten und zu solchen Zeiten, dass sie mit Sicherheit wahrgenommen werden. Terrorismus ohne schockierte Zeugen glückte einem Theater ohne Zuschauer.»

⁷Regl 51.20 d, TF XXI, Kapitel 6.

⁸OF XXI, Ziff 349, 350, 352, 371.

Operationstyp	Existenzsicherungsoperationen	Raumsicherungsoperationen		Verteidigungsoperationen
		präventiv	dynamisch	
Angestrebter militärischer Endzustand	Gewährleisten von:	Zusätzlich:	Zusätzlich:	- Wiederherstellung der nationalen Souveränität - Gegnerische Kräfte sind ausgeschaltet - Gewährleistung der militärischen Führungs- und Handlungsfähigkeit - Voraussetzungen zur Wiederherstellung der zivilen Führungs- und Handlungsfähigkeit sowie Grundversorgung sind geschaffen
	- Führungsfähigkeit politischer Behörden - Funktionsfähigkeit des öffentlichen und privaten Lebens - Sicherheit und Stabilität - Ruhe und Ordnung	- Sicherstellung der militärischen Führungs- und Handlungsfähigkeit - Vorbereitung für dynamische Raumsicherungsoperationen sind getroffen	- Gewährleistung der nationalen Souveränität - Sicherstellung des Überganges zur Verteidigung	

Angestrebter Endzustand. Einsatzspektrum der Armee, Auszug, vereinfachte Darstellung. Quelle: Regl. OF XXI, Anhang 1

3.4 Operatives und taktisches Aufgabenspektrum

Die von der Armee geforderten operativen Aufgaben in *Präventiven Raumsicherungsoperationen* umfassen über Monate, in grossen oft getrennten Räumen, die Kontrolle des Luftraumes, den Schutz grösserer Grenzabschnitte, den Schutz von Schlüsselräumen und von Transversalen nationaler Bedeutung sowie den Schutz von Infrastrukturen (z.B. Objekte zur Sicherstellung existenzieller Bedürfnisse der ganzen Bevölkerung, Abk. SEB-Objekte) nationaler und regionaler Bedeutung.

In *Dynamischen Raumsicherungsoperationen* werden von der Armee **zusätzlich** folgende Leistungen verlangt: In grossen Räumen und über Monate die intensivierete Kontrolle des Informations- und des Luftraumes, die Verdichtung des Schutzes von Grenzabschnitten und von Schlüsselräumen, die Verstärkung des Schutzes von Infrastrukturen (SEB-Objekten) und vor allem die Fähigkeit zur Gegenkonzentration.

Die taktischen Leistungen der Formationen des Heeres sind in beiden Operationstypen dieselben: Es geht um den Schutz von Objekten, um die Überwachung von Räumen und um die Aufgaben im Bereich der Verkehrsleitung, der Verkehrskontrolle und um den Konvoischutz. Voraussetzung zur Erbringung dieser taktischen Leistungen sind die Aufgaben im Einsatz:⁷

- Nachrichtendienst
- Erkundung
- Aufklärung
- Bereitschaftsraum
- Wachdienst (Bewachen, Sichern, Überwachen)
- Tarnung und Täuschung
- Bewegungs- und Hindernisführung
- Logistik
- Mobilität.

Diese wenig spektakulären Arbeiten sind täglich zu erfüllen. Wie wichtig die Erfüllung dieser Aufgaben im Einsatz sind, wird meist erst bei einem Misserfolg klar.

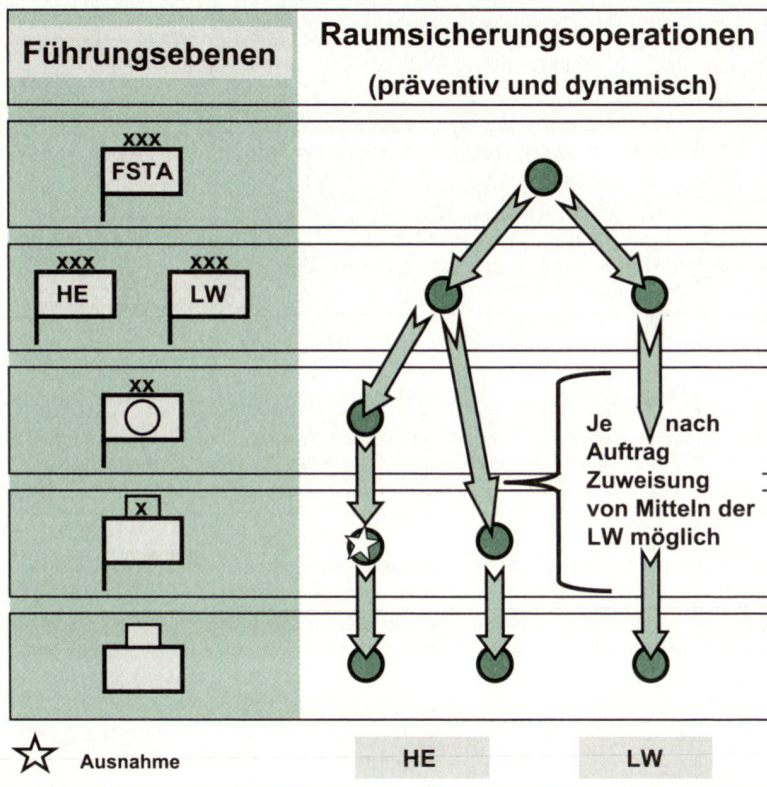
3.5 Führung, Einsatzverantwortung

Die Grundsätze der Führung in *Präventiven* bzw. *Dynamischen Raumsicherungsoperationen* sind reglementarisch lediglich als mögliche Lösungen dargestellt.⁸

Die Führung von *Präventiven Raumsicherungsoperationen* soll «in der Regel» die entsprechende Territorialregion wahrnehmen. Es ist jedoch denkbar, dass die Führungsstruktur durch Einbezug der Einsatzstäbe der Teilstreitkräfte (TSK: Heer und Luftwaffe) und/oder durch den Einbezug von Brigadestäben ergänzt wird. Im Idealfall sind Führungsabläufe in allen Lagen identisch und damit ein Wechsel der Verantwortlichkeiten vermeidbar. Im konkreten Fall werden die Führungsstrukturen wohl zusätzlichen Aufträgen der politischen

Operationstyp	Existenzsicherungsoperationen	Raumsicherungsoperationen		Verteidigungsoperationen
		präventiv	dynamisch	
Operative Aufgaben	- Unterstützung Polizei und Grenzwachtkorps - Konferenzschutz - Unterstützungseinsätze - Schutz wichtiger Objekte - Katastrophenhilfe - Assistenzdienst im Ausland - Sonderfall Ordnungsdienst (Aktivdienst)	- Schutz von - Grösseren Grenzabschnitten - Transversalen - Schlüsselräumen	Gegenkonzentration	- Dynamische Raumverteidigung - Angriff - Verteidigung - Verzögerung

Aufgabenspektrum operativ. Einsatzspektrum der Armee, Auszug, vereinfachte Darstellung. Quelle: Regl. OF XXI, Anhang 1



Führung von Raumsicherungsoperationen.

Quelle: Regl. OF XXI, Abbildungen 37 und 40

Behörde und den Erfordernissen der Lage angepasst werden (müssen).

3.6 Assistenzdienst und Aktivdienst Rechtsgrundlagen

Für alle Einsatzarten bilden die Bundesverfassung (BV) und das Militärgesetz (MG) die geltende Grundlage und regeln deren Grundzüge.⁹ Ein tieferrangiges Verordnungsrecht führt zusätzlich die Bestimmungen des Militärgesetzes aus. Es liegt mehrheitlich in der Kompetenz des Bundesrates, abweichende Regelungen in beiden Einsatzarten zu erlassen.

Der Einsatz der Armee im Assistenzdienst dient grundsätzlich der Unterstützung ziviler Behörden und erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip: Das heisst, die Aufgabe muss von nationaler Bedeutung und die zivilen Mittel müssen nachweislich in zeitlicher, personeller und materieller Hinsicht ausgeschöpft sein. Die Einsatzverantwortung in subsidiären Einsätzen der Armee liegt auf der zivilen Seite. Aktivdienst wird geleistet, um die Schweiz und ihre Bevölkerung zu verteidigen (Landesverteidigungsdienst), um die zivilen Behörden bei der Abwehr von schwer wiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit zu unterstützen (Ordnungsdienst) oder um bei steigender Bedrohung den Ausbildungsstand der Armee zu erhöhen.

Sowohl Assistenz- wie auch Aktivdienst werden durch die politischen Behörden angeordnet. Beim Assistenzdienst ist der Bundesrat für das Aufgebot und die

Zuweisung an die zivilen Behörden zuständig. Werden mehr als 2000 Angehörige der Armee aufgeboten oder dauert der Einsatz länger als drei Wochen, muss die Bundesversammlung in der nächsten Session über den Einsatz entscheiden. Ist der Einsatz vor der Session beendet, so hat der Bundesrat dem Parlament Bericht zu erstatten. Aktivdienst wird grundsätzlich durch die Bundesversammlung angeordnet. Sie kann den Bundesrat ermächtigen, im Rahmen einer festgelegten Höchst-

Sowohl Assistenz- wie auch Aktivdienst werden durch die politischen Behörden angeordnet.

grenze zusätzliche Truppen aufzubieten und Wiederaufgebote anzuordnen. Sind die Räte nicht versammelt, kann der Bundesrat in dringlichen Fällen selber Aktivdienst anordnen. Bietet er mehr als 4000 Angehörige der Armee auf, oder dauert der Einsatz voraussichtlich länger als drei Wochen, so muss er unverzüglich die Bundesversammlung einberufen.

Unterscheidungen der Einsatzarten

Grundsätzlich gilt im Assistenzdienst der militärische Einsatz der Unterstützung ziviler Behörden bei Aufgaben von nationaler Bedeutung, wenn die zivilen Mittel

nicht mehr ausreichen sowie zur Erhöhung der Bereitschaft der Armee und zur Katastrophenbewältigung. Truppen können zivilen Behörden auf deren Verlangen Hilfe leisten:

- zur Wahrung der Lufthoheit
- zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen
- zum Einsatz im Rahmen der koordinierten Dienste
- zur Bewältigung von Katastrophen
- zur Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler Bedeutung.

Zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen im Rahmen der Katastrophenhilfe im Ausland können auf Ersuchen einzelner Staaten oder internationaler Organisationen Truppen entsandt sowie Material und Versorgungsgüter der Armee zur Verfügung gestellt werden, im grenznahen Ausland kann der Bundesrat diese Dienstleistung als obligatorisch erklären. Zudem

Grundsätzlich gilt im Assistenzdienst der militärische Einsatz der Unterstützung ziviler Behörden bei Aufgaben von nationaler Bedeutung, wenn die zivilen Mittel nicht mehr ausreichen, sowie zur Erhöhung der Bereitschaft der Armee und zur Katastrophenbewältigung.

können, soweit schweizerische Interessen zu wahren sind, Truppen auch zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen im Ausland eingesetzt werden. Auf den *Friedensförderungsdienst* wird hier nicht näher eingetreten. Grundsätzlich wird Aktivdienst zur Abwehr äusserer Bedrohungen (Landesverteidigungsdienst) sowie schwer wiegender innerer Bedrohungen (Ordnungsdienst) angeordnet. Gemäss Militärgesetz wird Aktivdienst geleistet, um:

- die Schweiz und ihre Bevölkerung zu verteidigen (Landesverteidigungsdienst)
- die zivilen Behörden bei der Abwehr von schwer wiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit zu unterstützen (Ordnungsdienst) und/oder
- bei steigender Bedrohung den Ausbildungsstand der Armee zu erhöhen.

⁹ Bundesgesetz über die Armee und Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) SR 510.10, Assistenzdienst, Art 67-75, Aktivdienst, Art 76-83.

Grundsätzlich wird Aktivdienst zur Abwehr äusserer Bedrohungen (Landesverteidigungsdienst) sowie schwer wiegender innerer Bedrohungen (Ordnungsdienst) angeordnet.

Gemischte Einsatzarten in Präventiven Raumsicherungsoperationen

Es ist in Präventiven Raumsicherungsoperationen möglich, dass in der angeordneten Einsatzart *Aktivdienst* auf Grund von Absprachen gewisse Aufgaben in der Einsatzverantwortung ziviler Behörden verbleiben und/oder auf Grund der unverändert weitergeführten Existenzsicherungsoperationen (Assistenzdienst) in der Verantwortung ziviler Behörden verblieben sind (siehe 3.1). Nach dem Militärgesetz werden Assistenzdienstaufträge in diesen Situationen im Aktivdienst erfüllt. Die Einfachheit und Einheitlichkeit einer Operation (ein Raum, ein Chef, ein Auftrag, ei-

ne Einsatzart) erleidet dadurch Abstriche. Mischformen im Dispositiv steigern die Komplexität der militärischen Aufgabe und erfordern von Kommandanten und Stäben in Aktionsplanung und -führung eine enge zivil-militärische Zusammenarbeit und damit den verstärkten Einbezug territorialdienstlicher Belange. Diesem Umstand kann durch eine kluge Zuweisung von Aufgaben an die Ter-Regionen einerseits und an die Einsatzbrigaden andererseits Rechnung getragen werden.

So sorgt beispielsweise im Assistenzdienst der Bundesrat im Rahmen der nationalen Sicherheitskooperation für eine umfassende und flexible Kooperation zwischen der Armee und den Zivilbehörden, die für die Sicherheit im Inland zuständig sind. In angeordnetem Aktivdienst hingegen koordiniert der Bundesrat im Rahmen der nationalen Sicherheitskooperation die zivilen und militärischen Massnahmen für die Prävention und Bekämpfung von Bedrohungen strategischer Bedeutung, für die Bewältigung von Katastrophen und für andere Notlagen grossen Ausmasses.¹⁰ Für Tätigkeiten, die der Landesverteidigung dienen, sind ausserdem keine kantonalen

Bewilligungen und kantonalen Pläne erforderlich.¹¹ Mit der Mobilmachung (Landesverteidigungsdienst) tritt überdies das Verbot der Benützung des Luftraumes ohne weiteres in Kraft. Die Durchsetzung der Souveränität im Luftraum obliegt der Luftwaffe (Luftpolizeidienst). Aufgebots- und Entlassungskompetenz für Truppen sind in beiden Einsatzarten unterschiedlich, ebenso die Anrechenbarkeit an die Ausbildungsdienstpflcht.¹² Im Aktivdienst können zudem Rechte und Pflichten der Angehörigen der Armee eingeschränkt respektive erweitert werden, ebenso die Kompetenzen zur Erweiterung des persönlichen Geltungsbereichs nach Militärstrafgesetz.

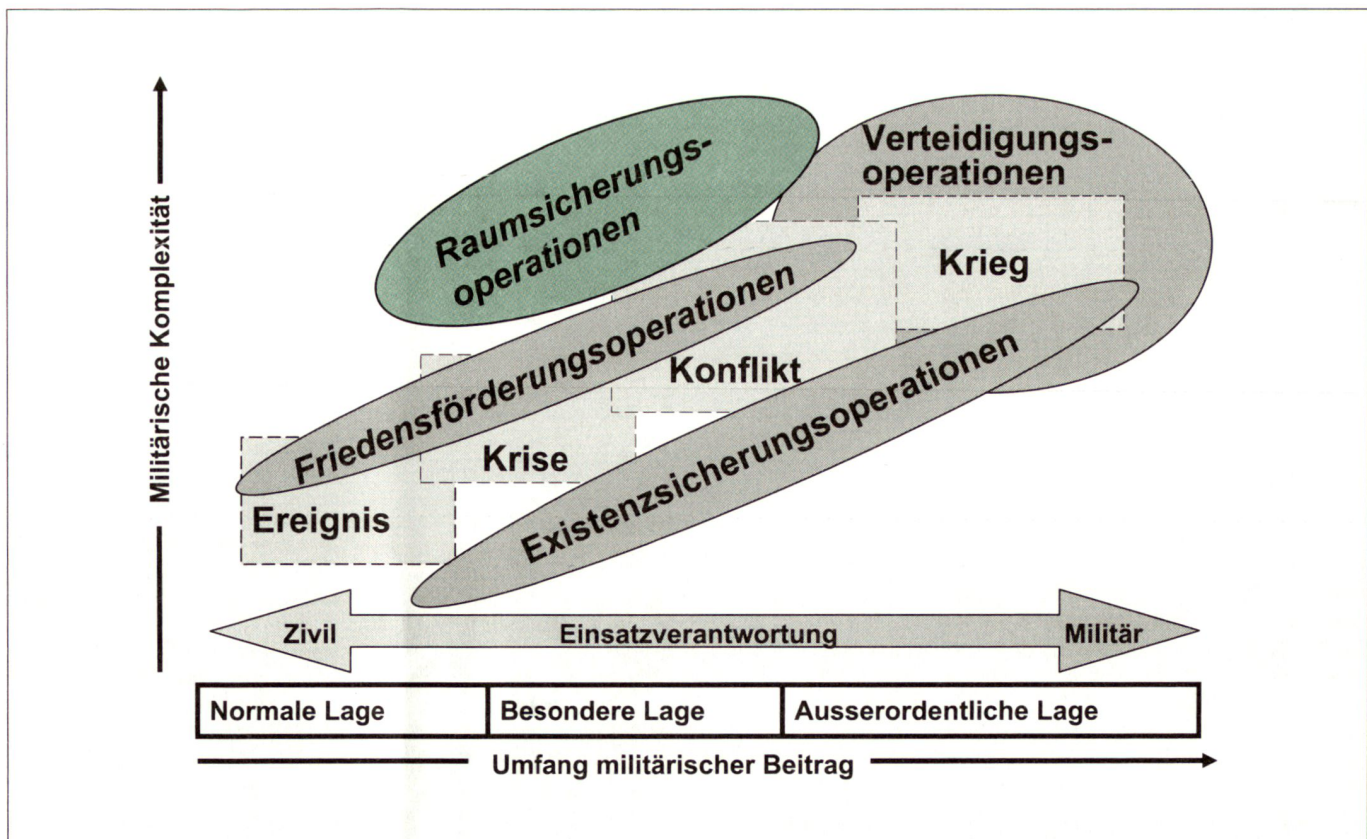
In beiden Einsatzarten gilt für den Waffengebrauch die Verordnung über die Polizeibefugnisse der Armee.¹³ Das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport oder der General können die Befugnisse zum Waffengebrauch im Aktivdienst erweitern.

¹⁰ Art 119 MG.

¹¹ Art 122a MG.

¹² Art 70 bzw 77 MG.

¹³ VPA, SR 510.32.



Operationstypen im Rahmen der Armeeaufträge. In dieser Abbildung wird dargestellt in welchen Eskalationsstufen (Ereignis – Krise – Konflikt – Krieg) welche Operationstypen zur Anwendung kommen. Der Übergang der Einsatzverantwortung wird sich in einer Bandbreite bewegen, welche situativ festgelegt werden muss. Als Grundsatz kann aber davon ausgegangen werden, dass bei wachsender Eskalation und steigender militärischer Komplexität, von der zivilen zur militärischen Einsatzverantwortung gewechselt wird.

Geltungsbereich völkerrechtlicher Verträge

Die Anwendung völkerrechtlicher Verträge richtet sich nicht nach den Einsatzarten bzw. Bestimmungen des Militärgesetzes, sondern nach der Lage vor Ort. Bei zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikten gilt das Recht internationaler bewaffneter Konflikte, das heisst das Kriegsvölkerrecht.

Beim Ausbruch von Kampfhandlungen zwischen einem Staat und einer bzw. mehrerer nichtstaatlicher bewaffneter Parteien, oder zwischen mehreren nichtstaatlichen Parteien auf dem Hoheitsgebiet eines Staates gilt das Recht der nichtinternationalen bewaffneten Konflikte. Nach diesen rechtlichen Bedingungen müsste sich die staatliche Reaktion auf eine asymmetrische Bedrohung in Form verdeckt agierender, nichtstaatlicher Interessengruppen richten. Die Ereignisse der letzten Jahre haben es wiederholt gezeigt: Während von staatlichen Sicherheitsorganen jederzeit erwartet werden kann (und muss!), dass sie sich an die geltenden Regeln internationaler rechtlicher Bestimmungen halten, darf man bei nichtstaatlichen Akteuren nicht davon ausgehen, dass sie sich regelkonform verhalten. Das nationale und internationale Strafrecht ermöglicht es immerhin den Staaten, gegen fehlbare Akteure in ihrer Gewalt rechtlich vorzugehen.

4. Konsequenzen

4.1 Führung: Kommandanten und Stäbe

Mit dem politischen Entscheid der Verlagerung der Kapazitäten der Armee schwergewichtig hin zu Sicherungseinsätzen¹⁴ stellen sich für die Führung aller Stufen inklusive deren Stäbe neue Herausforderungen hinsichtlich der Formen asymmetrischer¹⁵ Konfliktführung.

In der Beurteilung der Möglichkeiten der Gegenseite ändern sich die Anforderungen an das Nachrichtenpersonal und sind um einiges höher als bisher. Die dienliche Dokumentation «Der moderne Kampf in Europa» (Dok 52.15), welche Doktrin, Einsatzverfahren und Gliederung der Formationen anschaulich wiedergibt, ist für die Bedrohungsformen, Mittel und Vorgehen nichtstaatlicher und asymmetrisch agierender Akteure wenig hilfreich. In Raumsicherungsoperationen besteht die Aufgabe aller staatlichen Sicherheitsorgane darin, im Rahmen der Bedrohungsanalyse die Möglichkeiten einer diffusen Gegenseite zu beurteilen, die sich durch eine Vielzahl von Akteuren mit verschiedensten, sich zuwiderlaufenden Interessen auszeichnen kann. Dazu kommt, dass diese Akteure Aktionen planen und ausführen, die vordergründig keiner erkennbaren Logik fol-

gen.¹⁶ Der engen Kooperation von zivilen und militärischen, inländischen und, im Falle von Kooperationen auch ausländischen Nachrichtendiensten ist in diesen Situationen besonders Rechnung zu tragen.

Trotzdem, der Nachrichtenoffizier muss der Gegenseite ein Profil geben können und instande sein, Aussagen zu den Zielen, zur Organisation, zu den angewandten Verfahren und Mittel der Gegenseite sowie Angaben zu den Zeitverhältnissen machen zu können. Erst auf dieser Basis kann ernsthaft der Einsatz der eigenen Mittel geplant werden.

Dabei müssen die Kommandanten ihr Augenmerk weniger auf die Koordination des Gefechtes der ihnen unterstellten Formationen legen. Vielmehr geht es darum, den Formationen Aufträge zuzuweisen, die sie selbstständig und unabhängig erfüllen können. «Reserven» im herkömmlich taktischen Sinn dienen dabei nicht der Herbeiführung eines Entscheides durch die lokale Konzentration von Kräften als vielmehr zur Verdichtung von Schutzdispositiven, zur Ablösung eingesetzter Formationen oder zur Übernahme neuer Aufgaben.

Zwei besondere Herausforderungen stellen sich für Kommandanten und Stäbe

in der Führung von *Raumsicherungsoperationen*. Einerseits die Durchhaltefähigkeit und drohende Monotonie bei Schutzeinsätzen und, damit verbunden, verminderte Aufmerksamkeit. Die Schutzaufgaben werden in der Regel durch kleine Gruppen erbracht, welche auf sich alleine gestellt, über längere Zeit ihre Aufgabe in einem eintönigen Umfeld zu erbringen haben. Die Eigenverantwortung des einzelnen Mannes nimmt einen besonders hohen Stellenwert ein. Allerdings erhöht ein lang dauernder Auftrag am gleichen Ort oder Objekt die Sicherheit und Kompetenz der eingesetzten Formationen. Ande-

¹⁴ Bundesratsbeschluss vom 8. September 2004.

¹⁵ **Definition asymmetrisch:** Vorgehen von Akteuren, die nicht über vergleichbare Doktrin, Struktur und Mittel verfügen und auf der Basis unterschiedlicher Prinzipien und Ziele agieren.

Definition symmetrisch: Vorgehen von Akteuren, die über vergleichbare Strukturen, Mittel und Ausbildungsinhalte verfügen und auf der Basis ähnlicher Prinzipien und Ziele agieren.

¹⁶ Die Formen von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus sind vielfältig. Das Bundesamt für Polizei unterscheidet in seinem Bericht 2003, Bericht Innere Sicherheit der Schweiz (Mai 2004) vierzehn Kapitel. http://www.bap.admin.ch/d/aktuell/berichte/_B_03_d.pdf.

Beispiele von Fahrzeugen, die den Anforderungen in Raumsicherungsoperationen genügen:

Der Piranha III ...





... der Eagle IV ...

rerseits ist es die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit der Kommandanten. Ganz allgemein muss es das Ziel sein, der Bevölkerung zu erläutern, dass die eingesetzten Truppen die Sicherheit mit der Bevölkerung und nicht gegen sie produzieren wollen.

In *Raumsicherungsoperationen* könnte die Armee heute als Mittel der ersten Stunde (d. h. bis die Bundesversammlung Truppen in den Aktivdienst aufgeboden hat und deren einsatzspezifische Ausbildung abgeschlossen ist) Formationen der Militärischen Sicherheit und Durchdienstformationen einsetzen. Die Militärische Sicherheit übernimmt die gleichen Aufgaben wie in Existenzsicherungsaufgaben.¹⁷ Reichen diese Mittel nicht aus und eskaliert der Konflikt, können zusätzlich Bereitschaftsformationen und andere Milizformationen eingesetzt werden, die gemäss Dienstleistungsplan (DLP) als WK-Formationen ihren Truppendienst absolvieren. Dauern *Raumsicherungsoperationen* an, so kann der Bundesrat zur Gewährleistung der Durchhaltefähigkeit einerseits zusätzliche Formationen ausserhalb des DLP aufbieten oder aber die Dienstdauer der bereits eingesetzten Formationen verlängern. Die Sicherungskräfte werden durch Querschnittsformationen, wie z. B. Führungskräfte (Führungsunterstützungs- und Aufklärungsbataillone) und Unterstützungskräfte (z. B. Genieformationen) ergänzt.

4.2 Ausrüstung – hin zum Gesamtsystem

«Soldat der Zukunft»

Jeder Kommandant ist bestrebt, dass seine Unterstellten im Einsatz in der Auftrags-erfüllung möglichst effizient und gleichzeitig optimal geschützt sind. Die Forschung entwickelt zurzeit neuartige Gesamtsysteme, die den Schutz des Soldaten vor Direktbeschuss mit Handfeuerwaffen und

vor Splintern verbessern sowie den ABC-Schutz erhöhen. Kampfanzüge mit flammhemmender Oberfläche und Zusatzpolsterungen an exponierten Stellen (Ellenbogen, Knie) sind in Evaluation. Dank modernster Materialien wird das Gesamtgewicht der Ausrüstung eines Infanteristen markant verringert. Insgesamt werden Kampfwert und Überlebensfähigkeit des Soldaten dadurch erheblich gesteigert.¹⁸

Die Systeme werden ebenfalls aufgerüstet: Sie umfassen optische Hilfsmittel wie Nachtsichtgerät, Schutzbrille, Entfernungsmesser und Digitalkamera sowie Kleincomputer mit digitalen Landkarten, ein *Global Positioning System* (GPS) und Übermittlungsmittel, die den Soldaten direkt mit den anderen Gruppenangehörigen verbinden. Die Einbindung in die Aufklärung aller Stufen der Streitkräfte und die verbesserte Kommunikation steigern die Gesamtwirkung des Systems in den Bereichen der Führungsfähigkeit, Mobilität, Waffenwirkung und Durchsetzungsfähigkeit entscheidend.

Fahrzeuge

Die Auswahl der eingesetzten Fahrzeuge der in *Raumsicherungsoperationen* eingesetzten Formationen haben grossen Einfluss auf deren Wirkung und Schutz. Ohne Zweifel böte ein Kampfpanzer den besten Schutz. Mobilität und Führungsfähigkeit (Optronik, Übermittlungsgeräte) wären auch optimal sichergestellt. Indes die wenig deeskalierende Wirkung eines Kampfpanzers, seine beschränkten Kapazitäten für den geschützten Transport einer grösseren Anzahl Soldaten sowie die hohen Betriebskosten sind gewichtige Nachteile. Demgegenüber sind leichte, geländegängige Transportfahrzeuge wie beispielsweise der PUCH oder DURO zwar kostengünstiger. Jedoch sind Schutz der Besatzung und der eingebauten Übermittlungsmittel so-

wie die Durchsetzungsfähigkeit ungenügend.

Wirkung und Schutz der eingesetzten Formationen werden durch ein umfassendes und präzises Lagebild entscheidend gesteigert. Durch einen netzwerkgestützten Führungs- und Aufklärungsverband können nicht nur alle Vorgänge im Einsatz- und Interessensraum erfasst und allen Berechtigten zeitverzugslos zur Verfügung gestellt werden, es lassen sich auch zielgerichtet und in kurzer Zeit geeignete Interventionskräfte einsetzen. Werden in dieses Netzwerk im Sinne des Nachrichtenverbundes auch alle übrigen militärischen und zivilen Nachrichtenorgane (z. B. EJP, Luftwaffe, Grenzwachkorps, zivile Polizeiorgane) eingebunden, erhöht sich die Leistung um ein Vielfaches.

Die Forschung und Entwicklung zielt in Richtung eines solchen Gesamtsystems: Der «Soldat der Zukunft» basiert auf einem Fahrzeug, das gleichzeitig die Erfordernisse eines mobilen Kommunikations- und Führungssystems erfüllt. Dadurch werden Beweglichkeit, Durchhalte-, Durchsetzungs- und Führungsfähigkeit entscheidend erhöht.

5. Gegenkonzentration

Das Operationsziel der Armee in *Dynamischen Raumsicherungsoperationen* besteht darin, ihre Verteidigungsfähigkeit angesichts einer sich abzeichnenden militärischen Bedrohung dissuasiv zu demonstrieren. Das Mittel dazu ist die Gegenkonzentration. Zu diesem Zweck werden Verteidigungskräfte, die für das Gefecht der verbundenen Waffen ausgerüstet und geschult sind, zum Einsatz kommen. Wer einen ernsthaften, modernen Gegner mit einer Gegenkonzentration, das heisst durch eine «Show of Force» abhalten möchte, darf nicht nur öffentlich mit seinen Muskeln spielen, er muss auch glaubhaft den Eindruck erwecken, diese Muskeln einsetzen zu können. Aus taktischen Überlegungen heraus müsste die Gegenkonzentration zum Zeitpunkt einer gegnerischen Aktion eine Ausgangsverteidigungsstellung bezogen haben. Dies hätte jedoch den Nachteil, dass Standorte, Ordre de bataille, Mittel, Ausrüstung und wahrscheinliche Einsatzverfahren bereits aufgeklärt werden könnten.

¹⁷ siehe Art 3 VMS und TF XXI, Ziff 259ff.

¹⁸ Das deutsche Heer hat 2004 bereits über tausend Systeme des sog. «Infanteristen der Zukunft» beschafft und vorrangig an Truppenteile abgegeben, die in Afghanistan Dienst leisten. Die französischen Streitkräfte planen, ab Oktober 2005 ein ähnliches System der Truppe als Vorserie abzugeben und bis Ende 2008 die Hauptserie an Heer, Luftwaffe und Marine zuzuführen.



... der Piranha IV.

Fotos: MOWAG

Es stellen sich zum Konzept der Gegenkonzentration weitere Überlegungen: Wer setzt die Gegenkonzentration um? – Es müssen wohl die zum Erhalt der Verteidigungskompetenz (*savoir-faire*) verbliebenen Aufwuchskerne sein. Spätestens beim Bezug einer Gegenkonzentration (dynamische Raumsicherungsoperation) und somit

im Übergang zu Verteidigungsoperationen **muss** die Armee aber aufgewachsen sein. Das bedeutet, dass Regierung und Parlament Jahre zuvor die Zeichen der Zeit erkannt und die notwendigen Beschlüsse zum Aufwuchs gefasst und die Mittel dazu gesprochen haben.

6. Rollenspezialisierung

Auf Grund der Bundesratsbeschlüsse vom 8. September 2004 wird zurzeit die Rollenspezialisierung der Verbände und Stäbe der TSK Heer geprüft. Es ist das Ziel der Überprüfung, die optimal auf die Auftragserfüllung der Teilstreitkraft Heer zugeschnittenen Verbände zu konzipieren. Es gilt dabei vor allem, die erforderliche Einsatzfähigkeit mit den vorhandenen (also beschränkten) Ressourcen in Einklang zu bringen. Die militärischen Grunderfordernisse und damit Leitlinien der Überprüfung für die TSK Heer sind:

- Existenzsicherungseinsätze im Inland und humanitäre Hilfe, auch zusätzlich im benachbarten Ausland, jederzeit gewährleisten;
- Die umfassende Fähigkeit zur Raumsicherung mittelfristig erhalten;
- Die Verteidigungskompetenz, welche auf dem Gefecht der verbundenen Waffen basiert, heute und in Zukunft als Kernkompetenz sicherstellen.

Ausblick auf die geplanten Schwergewichtsthemen:



Ausgabe Nr. 3, Dezember 2005

C4I ISTAR

Ausgabe Nr. 4, Juni 2006

Schutz und Mobilität

Ausgabe Nr. 5, Dezember 2006

Ausbildung